

Beteiligungsbericht 2023

Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe

Freital, 15. November 2024

1. Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bewohner des Verbandsgebietes, der 22. Beteiligungsbericht des Trinkwasserzweckverbandes Weißenitzgruppe (TWZ) für das Haushaltsjahr 2023 liegt vor.

Mit diesem Beteiligungsbericht erhalten Sie einen Überblick zum Verband und seiner einzigen Beteiligung, der Wasserversorgung Weißenitzgruppe GmbH (WVWGmbH). Der Beteiligungsbericht ist deshalb auch in zwei Hauptteile gegliedert. Im ersten Teil wird im Überblick der Verband und im zweiten Teil die mit der Wasserversorgung beauftragte Gesellschaft dargestellt.

Die WVWGmbH hat auch im Jahr 2023 großes Augenmerk auf die weitere Konsolidierung bzw. Verbesserung der technischen Infrastruktur und ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse gelegt. Gegen den allgemeinen Trend der Verteuerung von Waren und Dienstleistungen ist es dem Unternehmen einmal mehr gelungen, bessere Ergebnisse zu erzielen als ursprünglich in der vorsichtigen Planung der Kalkulationsperiode von 2019 bis 2023 aus dem Jahr 2018 vorgesehen waren.

Die Hauptgründe hierfür lagen in der Steigerung des Trinkwasserverkaufes aufgrund der letzten sehr warmen und zu trockenen Sommer und im anhaltenden, äußerst niedrigen Zinsniveau mit sehr langen Zinsbindungsfristen bei der Neuaufnahme und Umschuldung von Krediten. Seit 2022 sind die Zinsen aufgrund der hohen Inflation beträchtlich angestiegen, liegen aber immer noch in etwa im langjährigen Mittel.

Langfristig haben permanente und ausreichende Investitionen in die Erneuerung der Wasserwerke, Rohrnetze, Pumpwerke und Hochbehälter seit Anbeginn stetig den Aufwand für den laufenden Betrieb der Anlagen gesenkt.

Die Umsetzung dieses strategischen Ansatzes war eine wesentliche Voraussetzung für die notwendige und permanente Steigerung der Effizienz des Unternehmens. Dazu trug neben geringeren Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung auch der notwendige Abbau von Personal entscheidend bei. Während 1990 im Unternehmen 139 Arbeitnehmer tätig waren, waren es 2023 im Jahresdurchschnitt 74 Beschäftigte. Hier sind mittelfristig keine Änderungen geplant.

Die Rohrerneuerungsraten fallen in den letzten vier Jahren etwas hinter die langfristigen Ziele der Gesellschaft, dem gesetzten Benchmark im Freistaat Sachsen und der Bundes-

republik Deutschland von mindestens einem Prozent pro Jahr bei Unterstellung einer 100-jährigen Nutzungsdauer zurück.

Diese Entwicklung darf sich nicht verstetigen, weil ansonsten die Aufwendungen für den Betrieb des dann langfristig überalterten Rohrnetzes zwangsläufig zunehmen und zudem die Versorgungssicherheit durch zusätzliche Risiken abnimmt.

Jeder Rohrbruch führt zu vermeidbaren Wasserverlusten. Vor dem Hintergrund der letzten sehr trockenen und viel zu warmen Sommer, als eine Folge des Klimawandels, führt ein intaktes und gepflegtes Rohrnetz zu mehr Nachhaltigkeit und zur Schonung der Ressourcen Wasser und insbesondere elektrischer Energie, welche für die Förderung und Verteilung des Wassers benötigt wird.

Die überproportionale Verteuerung der Baupreise hält auch im Geschäftsjahr 2023 trotz einer zu beobachteten Verlangsamung an. Der Verteuerung der Baupreise muss die Kreditaufnahme zur Finanzierung der notwendigen Investitionen folgen, damit der Substanzerhalt des umfangreichen Anlagevermögens gewährleistet wird.

Das bisher äußerst niedrige Zinsniveau und die Fortsetzung der positiven Absatzentwicklung im Geschäftsjahr 2023 sind wesentliche Gründe für das geringere Abschmelzen der Rückstellung für Kostenüberdeckungen, als es ursprünglich in der fünfjährigen Kalkulation der Wasserentgelte aus dem Jahr 2018 für den Zeitraum von 2019 bis 2023 vorgesehen war.

Kostenüberdeckungen entstehen dann, wenn sich nachträglich herausstellt, dass entweder die im Bemessungszeitraum kalkulierten Kosten oder aber die tatsächliche Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung (Maßstabseinheiten) niedriger oder höher ausgefallen ist, als dies geplant war. Wird die Kostenüberdeckung einer Kalkulationsperiode nicht voll in Anspruch genommen, reduziert sie die Aufwendungen in der folgenden Kalkulationsperiode von 2024 bis 2028.

Die Baumaßnahmen zur Ablösung der Hausbrunnen in den Ortsteilen Johnsbach, Dittersdorf und Niederpöbel wurden im Jahr 2022 abgeschlossen. Die Ortsteile Röthenbach, Friedersdorf, Pretzschendorf und Herzogswalde konnten im Geschäftsjahr 2023 an die öffentliche Trinkwasserversorgung angeschlossen werden.

Insgesamt wurden 387 Grundstücke mit insgesamt 497 Wohnungen und 11 Gewerbeeinheiten an die zentrale Wasserversorgung angeschlossen.

Die mit Augenmaß betriebene weitere Fortentwicklung, Erneuerung und Anpassung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur, unter verstärkter Berücksichtigung von Klimawandel und demographischer Entwicklung, besitzen auch künftig hohe Priorität. Sie ist der Garant für einen stabilen Betrieb der Anlagen, Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit weit über unsere heutige Zeit und Generation hinaus.

In der nächsten Kalkulationsperiode von 2024 bis 2028 müssen unter Berücksichtigung der sehr schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und auf der Grundlage vorsichtiger Prognosen die Wasserentgelte erstmalig seit 25 Jahren der Verteuerung von Waren und Dienstleistungen angepasst werden.

Gegenüber dem Jahr 1995 haben sich die Aufwendungen, beispielsweise für den Rohwasserbezug um das 1,5-fache, den Strombezug um das 3,5-fache, die Personalaufwendungen, trotz der Verringerung von 125 um 51 auf 74 Mitarbeiter um das 1,7-fache, die Abschreibungen um das 1,7-fache und die Zinsen um das 1,9-fache erhöht.

Diesen erheblichen Mehraufwendungen stehen natürlich auch Einsparungen beim Betrieb der Anlagen durch die Erneuerung des Anlagenbestandes und insbesondere beim Wasserbezug von Dritten durch die Verringerung der Wasserverluste von ehemals ca. 60 % auf heute unter 4 % gegenüber.

Freital, 15. November 2024

gez. Uwe Rumberg

Verbandsvorsitzender
Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Vorwort	2
2. Verbandsspezifischer Teil	6
2.1. Rechtliche Verhältnisse	6
2.2. Mitglieder in der Verbandsversammlung im Berichtszeitraum 2023	7
2.3. Mitglieder des Verwaltungsrates	8
2.4. Unternehmensgegenstand/Unternehmenszweck	9
2.5. Wirtschaftliche Verhältnisse	9
2.5.1. Auszug aus dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2023	9
2.6. Finanzbeziehungen zwischen dem Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe und der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH	11
2.6.1. Ergebnisrechnung	12
2.6.2. Finanzrechnung	12
3. Unternehmensspezifischer Teil	14
3.1. Rechtliche Verhältnisse	14
3.2. Unternehmensangaben zur Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH	14
3.3. Bilanz und Leistungskennzahlen	15
3.3.1. Beschreibung der Kennzahlen	15
3.3.2. Übersicht über die Kennzahlen	18
3.4. Lagebeurteilung der Gesellschaft	19
3.4.1. Grundlagen des Unternehmens	19
3.4.2. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	19
3.4.2.1. Aufwendungen	22
3.4.2.2. Erträge	23
3.4.2.3. Ergebnis und Fazit	24
3.4.2.4. Erschließung der Brunnendorfer	24
3.4.2.5. Schuldenstand und Investitionstätigkeit	26
3.4.3. Organisation und Personalentwicklung	27
3.4.4. Prognose, Chancen und Risiken	27
3.5. Vergleich der Bilanzen zum 31.12.2023, 31.12.2022, 31.12.2021 aus den entsprechenden Jahresabschlüssen	29
3.6. Vergleich der Gewinn- und Verlustrechnung aus der Planung 2023 mit den Ergebnissen des Jahresabschlusses 2023	30
4. Impressum	31
5. Anhang	
Ansatz des Beteiligungswertes der Verbandsmitglieder	
Auszug aus dem Jahresabschluss des TWZ 2023	

2. Verbandsspezifischer Teil

2.1. Rechtliche Verhältnisse

Der Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe (TWZ) entstand im Ergebnis der Kommunalisierung der ehemals über den gesamten Regierungsbezirk Dresden wirkenden Wasser- und Abwasserbehandlung Dresden GmbH. Er hat seine wirtschaftliche Tätigkeit zum 01.01.1994 aufgenommen.

Die Verbandssatzung und ihre Genehmigung durch das Regierungspräsidium Dresden wurden im Sächsischen Amtsblatt Nr. 52/1993, S. 1280 vom 25. November 1993 öffentlich bekannt gemacht.

Der TWZ führte aufgrund von Zweifeln des Verwaltungsgerichtes Dresden hinsichtlich seiner rechtmäßigen Gründung im Jahr 2002 eine Sicherheitsneugründung durch.

Die Bekanntmachung des Landratsamtes Weißeritzkreis über die Genehmigung der Verbandssatzung/Änderungssatzung zur Verbandssatzung des TWZ wurde im Sächsischen Amtsblatt Nr. 43/2002, S. 1109 vom 24. Oktober 2002 öffentlich bekannt gemacht.

Der Sitz des TWZ ist auf der Dresdner Straße 301 in 01705 Freital. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr. Der TWZ beschäftigt kein Personal. Die Aufgaben des TWZ und hier insbesondere seine hoheitliche Tätigkeit werden durch seine Eigengesellschaft, die Firma Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH, vorbereitet.

Zur Klarstellung der Stimmenverteilung der Verbandsmitglieder wurde die Verbandssatzung in der 33. Verbandsversammlung am 11. Dezember 2008 geändert. Das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge genehmigte die Satzungsänderung. Die 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung wurde im Sächsischen Amtsblatt Nr. 11/2009, S. 553 vom 12. März 2009 öffentlich bekannt gemacht.

In der 36. Verbandsversammlung am 22. Juli 2010 wurde die Verbandssatzung erneut geändert. Die Prüfung der Jahresrechnung wurde im § 16 so geregelt bzw. erweitert, dass nunmehr ein kommunales Rechnungsprüfungsamt oder ein kommunaler Rechnungsprüfer, ein Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durch die Verbandsversammlung zum Rechnungsprüfer bestellt werden kann.

Die 2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung wurde im Sächsischen Amtsblatt Nr. 42/2010, S. 1518 vom 21. Oktober 2010 öffentlich bekannt gemacht.

Aufgrund der Ergebnisse der überörtlichen Prüfung des Verbandes durch das Rechnungsprüfungsamt Löbau wurde die Verbandssatzung am 11. Dezember 2014 in der 45. Verbandsversammlung erneut geändert und die Neufassung, einschließlich Genehmigung, am 05. Februar 2015 im Sächsischen Amtsblatt Nr. 6/2015, S. 205 ff. öffentlich bekannt gemacht.

Die letzte Änderung der Verbandssatzung erfolgte in der 54. Verbandsversammlung am 15. August 2019. Die 1. Änderungssatzung zur Verbandsatzung wurde nach ihrer Genehmigung am 14. November 2019 im Sächsischen Amtsblatt Nr. 46/2019 S. 1622 ff. öffentlich bekannt gemacht.

2.2. Mitglieder in der Verbandsversammlung im Berichtszeitraum 2023

Die Stimmenverteilung wird auf der Grundlage von § 125 SächsGemO (Stichtag 30.06. des Vorjahres) ermittelt und stellt sich wie folgt dar:

Stadt/Gemeinde	Einwohner 2023	Veränderung zu 2022	Stimmenanzahl 2023	Veränderung zu 2022
Altenberg	7.937	106	8	0
Bannewitz	11.139	36	12	0
Dippoldiswalde	14.166	-4	15	0
Dorfhain	1.082	9	2	0
Freital	39.520	166	40	0
Glashütte	6.703	-33	7	0
Klingenbergs	6.786	33	7	0
Kreischa für OT Sobrigau, Bärenklause, Kautzsch	835	1	1	0
Wilsdruff für OT Mohorn, Grund, Herzogswalde	2.186	2	3	0
Rabenau	4.436	32	5	0
Tharandt	5.465	100	6	0

2023 (30.06.2022)	100.255	448	106	0
2022 (30.06.2021)	99.807			
Differenz zu 2022	448			
	0,45 %			
2003	107.560		116	
Differenz 2023-2003	-7.305		-10	
	-6,79 %		-8,62 %	
Rückgang p.a.	0,35 %			

Die Verbandsgemeinden haben gegenüber dem Berichtsjahr 2022 448 Einwohner hinzugewonnen. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Zuwachs von 0,45 %. Bezieht man sich jedoch auf den 30.06.2002 als dem maßgebenden Stichtag für 2003, beträgt der Bevölkerungsrückgang in Summe immer noch 7.305 Einwohner bzw. 6,79 % oder 0,35 % per annum.

Der kumulierte Bevölkerungsrückgang hat sich in den letzten Jahren verlangsamt. In den beiden Jahren 2021/2022 haben die Kommunen insgesamt noch 587 Einwohner verloren. Im Jahr 2023 haben die Kommunen, insbesondere im Speckgürtel der Landeshauptstadt Dresden, 448 Einwohner hinzugewonnen.

Insgesamt scheint die Talsohle des dramatischen Bevölkerungsrückganges der letzten Jahrzehnte erreicht zu sein und eine Stabilisierung einzusetzen. Der Bevölkerungsrückgang wird sich regional in unterschiedlicher Ausprägung, insbesondere oberhalb von Dippoldiswalde, aber fortsetzen.

Ob die demographische Entwicklung künftig insgesamt durch Zuzüge im unteren Kreisgebiet bzw. dem Speckgürtel der Landeshauptstadt Dresden langfristig aufgefangen, gestoppt oder durch einen leichten Bevölkerungszuwachs ins Gegenteil verkehrt werden kann, bleibt abzuwarten.

Der bisherige Bevölkerungsrückgang und der damit erwartbare Absatzrückgang wurden durch die trockenen und heißen Sommer der letzten Jahre überkompensiert.

Nach Einschätzung der Gesellschaft wird der Trinkwasserabsatz mittel- und langfristig bei ganz normalen Sommern weiter moderat absinken.

Die Fixkosten, welche unabhängig von der Höhe der Trinkwasserentnahme nur allein für die Vorhaltung der Dienstleistung Wasserversorgung anfallen, betragen mehr als 85 % an den Gesamtkosten.

Die prognostizierten Mindereinnahmen aus dem Bevölkerungsrückgang auf der einen Seite und die durchschnittliche Teuerungsrate (Inflation) auf der anderen Seite können selbst bei voller Ausschöpfung des Rationalisierungspotentials im Unternehmen mittelfristig nur über die Anhebung der Wasserentgelte in der nächsten Kalkulationsperiode von 2024 bis 2028 kompensiert werden.

2.3. Mitglieder des Verwaltungsrates

Verbandsvorsitzender

Herr Rumberg
Oberbürgermeister der
GROSSEN KREISSTADT FREITAL

1. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden

Herr Schreckenbach
Bürgermeister der Gemeinde Klingenberg

2. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden

Frau Körner
Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde

Herr Wersig
Bürgermeister der Gemeinde Bannewitz

Herr Wiesenbergs
Bürgermeister der Stadt Altenberg

Herr Paul
Bürgermeister der Stadt Rabenau

Herr Rother
Bürgermeister der Stadt Wilsdruff

2.4. Unternehmensgegenstand/Unternehmenszweck

Aufgabe des Verbandes ist die öffentliche Wasserversorgung in seinem Gebiet. Er ist Träger der öffentlichen Wasserversorgung gem. § 43 SächsWG. Die Aufgabenträgerschaft erstreckt sich nicht auf Wasserversorgungen, die von Verbandsmitgliedern oder Dritten betrieben werden.

Der Verband bedient sich zur Durchführung der öffentlichen Wasserversorgung seiner Eigengesellschaft mit dem Namen "Wasserversorgung Weißenitzgruppe GmbH" (WWGmbH), in deren Eigentum die im Verbandsgebiet vorhandenen Wasserversorgungsanlagen stehen und die im Verhältnis zu den Kunden im eigenen Namen und für eigene Rechnung tätig wird.

Näheres regelt der zwischen dem Verband und der Gesellschaft abgeschlossene Versorgungsvertrag, der in der 56. Verbandsversammlung am 13. August 2020 um weitere 25 Jahre bis zum 31. Dezember 2046 verlängert wurde. Der TWZ hält zu 100 % die Anteile an der WWGmbH.

2.5. Wirtschaftliche Verhältnisse

Der TWZ hat die Aufgabe der Wasserversorgung auf seine Eigengesellschaft übertragen. Seine Tätigkeit besteht in der Verwaltung seiner Beteiligung an der WWGmbH, in der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben, insbesondere zur Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungzwangs, der Beantragung und Weiterleitung von Fördermitteln und der Übernahme von Bürgschaften zur Inanspruchnahme zinsverbilligter Kommunaldarlehen durch seine Eigengesellschaft. Der Verband verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

2.5.1. Auszug aus dem Rechenschaftsbericht des Trinkwasserzweckverbandes Weißenitzgruppe für das Haushaltsjahr 2023

Im Haushaltsjahr 2023 haben zwei Verwaltungsratssitzungen, eine im Juni und eine im Oktober, stattgefunden. Der Verwaltungsrat war zu beiden Sitzungen beschlussfähig. Er bereitete die Beschlussvorlagen für die Verbandsversammlungen vor.

Die 62. Verbandsversammlung fand am 24. August 2023 und die 63. Verbandsversammlung am 14. Dezember 2023 im Wasserwerk Klingenberg statt. Die Zustimmung der Verbandsräte

- zur Feststellung des Jahresabschlusses der Eigengesellschaft Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH (WVWGmbH) und zur Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022 und
- zur Feststellung des Jahresabschlusses des TWZ für das Haushaltsjahr 2022 sowie
- die Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Wasserentgelte im Preisblatt Wassertarif für die Kalkulationsperiode 2024 bis 2028

waren wesentliche Entscheidungen der 62. Verbandsversammlung. Die Feststellung des Jahresabschlusses der WVWGmbH, die Entlastung des Aufsichtsrates sowie die Änderung der Wasserentgelte im Preisblatt Wassertarif waren zudem Inhalt und Gegenstand der Beschlüsse in der 44. Gesellschafterversammlung am 24. August 2023.

In der 63. Verbandsversammlung wurde die Haushaltssatzung des TWZ für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen und der Verbandsvorsitzende ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung die Finanzierung des Verwaltungshaushaltes, einschließlich Steuern in Höhe von EUR 22.335,00, durch Ausschüttung aus der Kapitalrücklage der Gesellschaft sicherzustellen.

Die Aussprache und der Beschluss zur Übernahme modifizierter Ausfallbürgschaften für Investitionen der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 war ein Schwerpunkt der 63. Verbandsversammlung.

Für die Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses des TWZ für das Haushaltsjahr 2023 wurde einstimmig die auch mit der Prüfung des Jahresabschlusses der WVWGmbH beauftragte BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

Die Beschlussfassung zur Ermächtigung des als alleinigen Vertreters in der Gesellschafterversammlung den künftigen Geschäftsführer der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH mit Wirkung zum 01. Januar 2025 in der Gesellschafterversammlung zu bestellen und den bisherigen Geschäftsführer altersbedingt zum 31.12.2024 abzuberufen, war ein weiterer wesentlicher Beschluss der 63. Verbandsversammlung.

Darüber hinaus war eine Aussprache zum Anschluss der verbliebenen Brunnendorfer an die öffentliche Wasserversorgung ein weiterer Schwerpunkt der 63. Verbandsversammlung.

2.6. Finanzbeziehungen zwischen dem Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe und der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH

Zu den Finanzbeziehungen gehören gem. § 99 Abs. 2 SächsGemO u.a. der Lagebericht und folgende Informationen:

- die Summe aller Gewinnabführungen der Unternehmen an den TWZ,
- die Summe aller Verlustabdeckungen und sonstigen Zuschüsse, die vom TWZ an Unternehmen geflossen sind, an denen der TWZ beteiligt ist. Hierzu zählen z.B. Darlehen zu Vorzugsbedingungen oder Darlehen, die aus Bonitäts- oder Wirtschaftsgründen von einem privaten Kreditinstitut nicht gewährt worden wären,
- die Summe aller sonstigen Vergünstigungen, die der TWZ Unternehmen gewährt hat, an denen er beteiligt ist und
- die Summe aller von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen, die zugunsten von Unternehmen ausgereicht wurden, an denen der TWZ beteiligt ist.

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen der WVWGmbH und dem Zweckverband:

Leistungen der WVWGmbH an den Zweckverband	2022	2023	Änderung
Gewinnabführungen	Keine	Keine	
Leistungen des Zweckverbandes an die WVWGmbH	2022	2023	Änderung
Laufende Umlagen	Keine	Keine	
Investive Umlagen	Keine	Keine	
Inanspruchnahme v. übernommenen Bürgschaften/ sonstige Gewährleistungen	63.143,7 T€	65.429,0 T€	2.285,3 T€ 3,6 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Keine	Keine	
Sonstige Vergünstigungen	Keine	Keine	
Sonstige Zuschüsse	Keine	Keine	

Bei den in der Tabelle aufgeführten Zahlen handelt es sich um die tatsächliche Inanspruchnahme des TWZ aus der Bürgschaftsübernahme für seine Eigengesellschaft. Das Bürgschaftsvolumen des TWZ beläuft sich zum 31.12.2023 auf 104.349,5 TEUR. Die tatsächliche Inanspruchnahme des Bürgschaftsrahmens liegt im Jahr 2023 mit 65.429,0 TEUR bei 62,7 %.

Die Differenz zwischen Kreditaufnahme (Bürgschaftsvolumen) und der ausgewiesenen Restschuld (65.429,0 TEUR) ist auf planmäßige Tilgungen der Darlehen aus erwirtschafteten Abschreibungen der Gesellschaft zurückzuführen.

Gegenüber 2022 ergibt sich eine um 2.285,3 TEUR höhere Verschuldung zum 31. Dezember 2023. Dieser Anstieg ist ausschließlich auf die zusätzliche Kreditaufnahme zur Erschließung eines Teils der Brunnendorfer zurückzuführen.

Darüber hinaus liegen allein die Baupreiserhöhungen der letzten fünf Jahre weit oberhalb der Inflationsrate. Die realen inflationsbereinigten Investitionsumfänge zum Substanzerhalt der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur sind damit zurückgegangen.

2.6.1. Ergebnisrechnung

Die im Ergebnishaushalt planmäßig veranschlagten Aufwendungen für den Verwaltungs- und Betriebsaufwand in Höhe von EUR 22.335,00 wurden mit EUR 17.170,58 bzw. 76,9 % in Anspruch genommen. Diese Aufwendungen sollen durch eine Ausschüttung der WVWGmbH aus der Kapitalrücklage finanziert werden. In dieser Bruttoausschüttung sind neben den sächlichen Aufwendungen in Höhe von EUR 14.453,92 auch Kapitalertragsteuer sowie Solidaritätszuschlag in Höhe von EUR 2.716,66 berücksichtigt.

Die Veränderung des Basiskapitals des TWZ zum 31. Dezember 2023 in Höhe von EUR 17.837,81 resultiert aus der Beschlussfassung der 62. Verbandsversammlung zum Ergebnis des Jahresabschlusses 2022 und dem entsprechenden Ausgleich der Aufwendungen durch die Gesellschaft in Höhe von EUR 17.837,81.

2.6.2. Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt weist ein geplantes Haushaltsvolumen in Höhe von EUR 0,00 auf. Die nach der Prüfung der Verwendungsnachweise mit Änderungsbescheid der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank vom 29.09.2023 vorfristig ausgezahlten Fördermittel für die Ortsnetzerweiterung Niederpöbel betragen TEUR 561,6. Die Auszahlung erfolgte mit Datum vom 16. November 2023. Aufgrund der Weiterleitung der Fördermittel für die Investitionstätigkeit an die Gesellschaft, beläuft sich der Finanzhaushalt zum 31. Dezember 2023 auf EUR 0,00.

Kreditermächtigungen für den TWZ wurden nicht ausgewiesen, da für die zinsverbilligten Kommunaldarlehen ausschließlich die Gesellschaft in Verbindung mit der Übernahme modifizierter Ausfallbürgschaften durch den Verband direkter Darlehensnehmer war.

Auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 06VB/2022 der 61. Verbandsversammlung vom 15. Dezember 2022 hat der TWZ im Jahr 2023 für ein zinsverbilligtes Kommunaldarlehen zur Finanzierung der Investitionstätigkeit bei der Deutschen Kreditbank AG in Höhe von TEUR 5.388,0 gebürgt. Die Bürgschaft wurde von der Kommunalaufsicht mit Bescheid vom 03. April 2023 genehmigt.

Die Höhe der Bürgschaften des TWZ zu Gunsten der WVWGmbH belaufen sich zum Ende Haushaltsjahres 2023 auf insgesamt TEUR 104.349,5. Dies sind TEUR 3.973,8 mehr als zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 (TEUR 100.375,7). Der Zugang des Bürgschaftsvolumens ist darauf zurückzuführen, dass der TWZ im Jahr 2023 für oben genanntes Kommunaldarlehen der WVWGmbH zur Finanzierung ihrer laufenden Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 5.388,0 gebürgt hat.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2023 drei Darlehen der Deutschen Kreditbank AG nach Auslaufen der Zinsbindungsfristen in einem Gesamtvolume von TEUR 2.828,5 auf ein neues Darlehen bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden in Höhe von TEUR 1.414,3 umgeschuldet. Die Reduzierung der Bürgschaftshöhe resultiert aus den bereits erfolgten Darlehenstilgungen.

Die tatsächliche Inanspruchnahme der Bürgschaften zum 31. Dezember 2023 liegt nach Abzug bisher geleisteter Kreditrückzahlungen bei TEUR 65.429,0 bzw. 62,7 %. Das sind TEUR 2.285,3 mehr als zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 (TEUR 63.143,7).

3. Unternehmensspezifischer Teil

Der unternehmensspezifische Teil erfasst die gleichen Beteiligungsberichtsunternehmen wie § 99 Absatz 2 SächsGemO.

Im unternehmensspezifischen Teil des Beteiligungsberichtes des TWZ finden Sie drei Unterteile:

- den Bericht über die Unternehmensstruktur gem. § 99 Abs. 2 Nr. 1 SächsGemO
- den Bericht über die Kennzahlenentwicklung gem. § 99 Abs. 3 Nr. 2 SächsGemO
- den Lagebericht, einschließlich Geschäftsverlauf, gem. § 99 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 3 Nr. 3 SächsGemO

3.1. Rechtliche Verhältnisse

Der TWZ hat rückwirkend zum 01.01.1998 die WVWGmbH, eine Eigengesellschaft, an welcher der Verband zu 100 % beteiligt ist, gegründet. Die WVWGmbH ist im eigenen Namen, für eigene Rechnung und mit eigenem Personal tätig.

3.2. Unternehmensangaben zur Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH

Die Stammeinlage der Gesellschaft beträgt nach Änderung des Gesellschaftsvertrages im Oktober 2004 511.300,00 Euro. Der Nettowert des Vermögens auf der Grundlage der Schlussbilanz zum 31.12.1997 wurde mit 12.906.015,32 Euro festgesetzt.

Mit Bescheid des Landratsamtes Weißeritzkreis vom 17. Juli 1998 wurde die Gründung der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH rechtsaufsichtsbehördlich genehmigt. Die Gesellschaft wurde durch das Amtsgericht Dresden (Registergericht) am 11. November 1998 in das Handelsregister unter der Registriernummer HRB 16535 eingetragen.

Der TWZ ist alleiniger Gesellschafter der WVWGmbH. Es liegen keine Unterbeteiligungen vor. Der Sitz der Gesellschaft ist auf der Dresdner Straße 301 in 01705 Freital.

Geschäftsführer: Herr Frank Kukuczka

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Herr Rumberg
Oberbürgermeister der
GROSSEN KREISSTADT FREITAL

1. Stellvertretender Vorsitzender

Herr Schreckenbach
Bürgermeister der Gemeinde Klingenberg

2. Stellvertretende Vorsitzende

Frau Körner
Oberbürgermeisterin der
Großen Kreisstadt Dippoldiswalde

Herr Gleißberg
Bürgermeister der Stadt Glashütte

Herr Paul
Bürgermeister der Stadt Rabenau

Herr Rother
Bürgermeister der Stadt Wilsdruff

Herr Wiesenberg
Bürgermeister der Stadt Altenberg

Herr Wersig
Bürgermeister der Gemeinde Bannewitz

Anzahl der Mitarbeiter:

01.01.2023 72, davon 33 Angestellte, 38 Arbeiter, 1 Geschäftsführer
31.12.2023 76, davon 34 Angestellte, 41 Arbeiter, 1 Geschäftsführer

Abschlussprüfer: BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Am Waldschlösschen 2
01099 Dresden

3.3. Bilanz und Leistungskennzahlen

3.3.1. Beschreibung der Kennzahlen

Im Kennziffernteil dieses Berichts werden folgende Kennziffern verwendet:

Die **Personalintensität** (PI) wird unter Zuhilfenahme der Größen Personalaufwand (PA) und Umsatz (U) wie folgt berechnet:

$$PI = PA/U * 100 \text{ in \%}.$$

Die **Arbeitsproduktivität** (PFA) bzw. die Produktivität des Faktors Arbeit wird unter Zuhilfenahme der Größen Umsatz (U) und Zahl der Beschäftigten (B) wie folgt errechnet:

$$PFA = U/B \text{ in T€/ Mitarbeiter.}$$

Beide vorbenannten Kennziffern zeigen deutlich die Bemühungen der Gesellschaft, ihre wirtschaftlichen Verhältnisse stetig zu konsolidieren.

Die **Anlagenintensität** (AI) charakterisiert die Vermögensstruktur. Die Anlagenintensität wird unter Zuhilfenahme der Größen Anlagevermögen (AV) und Gesamtvermögen (GV) errechnet:

$$AI = AV/GV \times 100 \text{ in \%}.$$

Die **Fremdkapitalquote** (FQ) kennzeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zum Gesamtkapital. Die Fremdkapitalquote wird unter Zuhilfenahme der Größen Fremdkapital (FK) und Gesamtkapital (GK) wie folgt berechnet:

$$FQ = FK/GK \times 100 \text{ in \%}.$$

Zum Fremdkapital zählen neben Darlehen auch Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sowie Rückstellungen.

Aufgrund der Tatsache, dass es politischer Wille war, keine Beiträge zur Finanzierung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur zu erheben, mussten der Verband und später die Gesellschaft neben Fördermitteln auch erhebliche Darlehen zur Finanzierung der notwendigen Baumaßnahmen einsetzen.

Insofern ist es logisch und konsequent, dass aufgrund des desolaten Zustandes der Anlagen zu Beginn der 90-er Jahre die Fremdkapitalquote der Gesellschaft höher als bei besser ausgestatteten Aufgabenträgern ausfallen muss.

Die **Investitionsdeckung** (ID) wird unter Zuhilfenahme der Größen Abschreibungen auf das Sach- und Anlagevermögen (SAV) und Nettoinvestitionen (N) in das SAV des Geschäftsjahres wie folgt berechnet:

$$ID = SAV/N \times 100 \text{ in \%}.$$

Der Wert, den ID einnimmt, beschreibt, in welchem Maße die Neuinvestitionen aus Abschreibungsgegenwerten finanziert werden konnten.

Die **wirtschaftliche Eigenkapitalquote** (EQ) ist das Spiegelbild der Fremdkapitalquote. Sie wird unter Zuhilfenahme der Größen Eigenkapital (EK) und Gesamtkapital (GK) wie folgt errechnet:

$$EQ = EK/GK \times 100 \text{ in \%}.$$

Die **Eigenkapitalrentabilität** wird unter Zuhilfenahme der Größen Jahresüberschuss (JO) und Eigenkapital (EK) wie folgt berechnet:

$$EKR = JO / EK \times 100 \text{ in \%}.$$

Die **Eigenkapitalreichweite** (EKRW) wird unter Zuhilfenahme der Größen Jahresfehlbetrag (JF) und Eigenkapital (EK) wie folgt berechnet:

$$EKRW = EK / JF.$$

Wenn es zu einem Verlustausgleich durch die Gemeinde kommt, erfolgt eine zweifache Berechnung und Darstellung der Eigenkapitalreichweite: einmal mit und einmal ohne Verlustausgleich durch die Gemeinde.

Die **kurzfristige Liquidität** (LQ_3) ist die sog. Liquidität 3. Grades. Sie wird unter Zuhilfenahme der Größen Umlaufvermögen (UV) und kurzfristiges Fremdkapital (kFK) wie folgt berechnet:

$$LQ_3 = UV/kFK \times 100 \text{ in \%}.$$

Bei der Liquiditätsanalyse geht es zunächst einmal um die Einhaltung von Deckungsregeln. Damit ist die Frage der Fristenkongruenz gemeint. Langfristig im Unternehmen gebundenes Vermögen muss langfristig finanziert und kurzfristig gebundenes Vermögen kann kurzfristig finanziert werden.

Die **Gesamtkapitalrendite** (GKR) oder Gesamtkapitalrentabilität wird unter Zuhilfenahme der Größen Jahresüberschuss/ -fehlbetrag (J) + Zinsaufwand (Z) auf der einen Seite dividiert durch Gesamtkapital (GK) auf der anderen Seite wie folgt berechnet:

$$GKR = (J + Z) / GK \times 100 \text{ in \%}.$$

Das Ergebnis beschreibt die Effizienz und Verzinsung des gesamten im Unternehmen eingesetzten Kapitals.

Die **Effektivverschuldung** (ES) weist die Schulden aus, die nicht durch kurzfristiges Vermögen abgedeckt sind. Zur Ermittlung dieser Kennziffer wird vom Fremdkapital (FK) das kurzfristige Vermögen (kV) abgezogen. Zum kurzfristigen Vermögen gehören die liquiden Mittel und die Forderungen:

$$ES = FK - kV \text{ in T€}.$$

3.3.2. Übersicht über die Kennzahlen

	2020	2021	2022	2023
Personalintensität in %	<u>33,6</u>	<u>32,0</u>	<u>33,6</u>	<u>31,2</u>
Personalkosten (T€)	4.915	4.692	5.219	5.180
Umsatz (T€)	14.631	14.668	15.521	16.587
Arbeitsproduktivität (T€)	<u>206,1</u>	<u>203,7</u>	<u>212,6</u>	<u>224,1</u>
Umsatz (T€)	14.631	14.668	15.521	16.587
Anzahl Mitarbeiter, ohne Azubi	71	72	73	74
Zunahme/Abnahme Mitarbeiter in %	1,4	1,4	1,4	1,4
Zunahme/Abnahme Personalkosten in %	3,8	-4,5	11,2	-0,8
Anlagenintensität in %	<u>84,7</u>	<u>86,4</u>	<u>86,6</u>	<u>87,9</u>
Anlagevermögen (T€)	79.981	82.797	88.649	91.531
Bilanzsumme (T€)	94.395	95.863	102.321	104.180
Fremdkapitalquote in %	<u>74,4</u>	<u>74,1</u>	<u>72,2</u>	<u>71,5</u>
Fremdkapital (T€)	70.186	70.997	73.858	74.529
Gesamtkapital (T€)	94.395	95.863	102.321	104.180
Investitionsdeckung in %	<u>82,8</u>	<u>59,1</u>	<u>42,9</u>	<u>61,1</u>
Abschreibungen (T€)	4.107	4.224	4.433	4.716
Investitionen (T€)	4.962	7.153	10.338	7.723
wirtschaftl. Eigenkapitalquote in %	<u>25,6</u>	<u>25,9</u>	<u>27,8</u>	<u>28,5</u>
Eigenkapital (T€)	24.209	24.866	28.463	29.651
Gesamtkapital (T€)	94.395	95.863	102.321	104.180
Eigenkapitalrendite in %	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
Jahresüberschuss /- fehlbetrag (T€)	0	0	0	0
Eigenkapital (T€)	24.209	24.866	28.463	29.651
kurzfristige Liquidität in %	<u>126,5</u>	<u>118,4</u>	<u>119,4</u>	<u>130,4</u>
kurzfristiges Umlaufvermögen (T€)	14.414	13.066	13.648	12.605
kurzfristige Verbindlichkeiten (T€)	11.391	11.035	11.435	9.663
Gesamtkapitalrendite in %	<u>1,5</u>	<u>1,4</u>	<u>1,3</u>	<u>1,4</u>
Jahresüberschuss/-fehlbetrag+ Zinsen	1.440	1.366	1.309	1.416
Gesamtkapital	94.395	95.863	102.321	104.180
Langfristiger FK-Anteil in %	<u>83,8</u>	<u>84,5</u>	<u>84,5</u>	<u>87,0</u>
langf. Fremdkapital	58.795	59.962	62.423	64.866
Fremdkapital	70.186	70.997	73.858	74.529
Effektivverschuldung in T€	<u>55.772</u>	<u>57.931</u>	<u>60.186</u>	<u>61.880</u>
Fremdkapital (T€) abzüglich des Umlaufvermögens (T€)	70.186	70.997	73.858	74.529
	14.414	13.066	13.672	12.649

3.4. Lagebeurteilung der Gesellschaft

3.4.1. Grundlagen des Unternehmens

Die Aufgabe des Trinkwasserzweckverbandes Weißenitzgruppe ist die Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung gemäß § 43 Abs. 1 SächsWG. Auf der Grundlage der Verbandssatzung erstreckt sich die Aufgabenträgerschaft nicht auf Wasserversorgungen, die von Verbandsmitgliedern oder Dritten betrieben werden.

Der Verband bedient sich zur Durchführung der öffentlichen Wasserversorgung seiner Eigengesellschaft mit dem Namen „Wasserversorgung Weißenitzgruppe GmbH“ (WWGmbH), in deren Eigentum die im Verbandsgebiet vorhandenen Wasserversorgungsanlagen stehen und die im Verhältnis zu den Kunden im eigenen Namen und für eigene Rechnung auf privatrechtlicher Grundlage tätig wird.

Näheres regelt der zwischen dem Verband und der Gesellschaft erneut abgeschlossene Versorgungsvertrag aus dem Jahr 2020. Er ersetzt den alten Versorgungsvertrag aus dem Jahr 1998. Er trat am 1. Januar 2022 in Kraft und endet am 31. Dezember 2046. Der Verband hält zu 100 % die Anteile an der Gesellschaft.

Wesentliche Vorgaben und der Leistungsrahmen für die Gesellschaft ergeben sich aus dem Wirtschaftsplan. Hierbei gilt es unter finanziellen Leistungsindikatoren und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren zu unterscheiden. Finanzielle Leistungsindikatoren sind Einnahmen und damit verbunden als Haupteinflussgröße die verkaufte Wassermenge. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren sind beispielsweise die Anzahl der Rohrbrüche und damit auch die Höhe der Wasserverluste.

Die Aufstellung des Wirtschaftsplanes erfolgt nach den Grundsätzen des öffentlichen Finanzgebarens. Zudem wurden die geplanten Erträge als auch die geplanten Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr verglichen und Abweichungen ausführlich im Textteil des Wirtschaftsplanes erläutert.

3.4.2. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2023 haben drei Aufsichtsratssitzungen, eine am 22. Juni, eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung am 23. Oktober und eine am 26. Oktober 2023, stattgefunden.

In der 58. Aufsichtsratssitzung im Juni 2023 wurden im Wesentlichen die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2022 besprochen. Der Aufsichtsrat empfahl der Verbands- und der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss festzustellen, den Aufsichtsrat zu entlasten und die erstmalige Erhöhung der Wasserentgelte seit 1995 zu beschließen.

Die Vorauskalkulation für den Zeitraum 2024 bis 2028 bzw. die Anpassung des Arbeits- und Systempreises für die erste und jede weitere Wohnung an die Entwicklung der Preise

von Waren und Dienstleistungen (Inflation) wurde mittels Gutachten durch ein spezialisiertes Prüfungs- und Beratungsunternehmen durchgeführt.

Am 24. August 2023 ist im Anschluss an die 62. Verbandsversammlung die 44. Gesellschafterversammlung durchgeführt worden. Gegenstand der Gesellschafterversammlung war die Umsetzung der Beschlüsse der vorangegangenen Verbandsversammlung. Im Wesentlichen wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 festgestellt sowie der Aufsichtsrat entlastet. Darüber hinaus wurde die Anpassung der im Preisblatt Wassertarif unter Pkt. 1.1 bis 1.2.4 aufgeführten Wasserentgelte zum 1. Januar 2024 beschlossen.

Gegenstand der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung war die Neubesetzung der Stelle des Geschäftsführers zum 1. Januar 2025 aufgrund des altersbedingten Ausscheidens des bisherigen Geschäftsführers.

Nach der Ausschreibung der Stelle in der Sächsischen Zeitung und dem Amtsblatt des Landkreises hatten 10 Bewerber ihre Unterlagen eingereicht. Nach einer Vorabstimmung des Aufsichtsrates wurden drei Bewerber zur Vorstellung eingeladen.

Am 26. Oktober 2023 hat der Aufsichtsrat in seiner 59. Sitzung sich einstimmig für einen der drei Bewerber entschieden. Die Verbandsversammlung folgte am 14. Dezember 2023 einstimmig dem Votum von Aufsichts- und Verwaltungsrat. In der sich anschließenden Gesellschafterversammlung wurde der amtierende Geschäftsführer zum 31. Dezember 2024 abberufen und der neue Geschäftsführer mit Wirkung zum 1. Januar 2025 bestellt.

Der Aufsichtsrat hat zudem den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 beraten und einstimmig gebilligt. Die Verbandsversammlung hat den Wirtschaftsplan der Gesellschaft als Anlage zur Haushaltssatzung gleichfalls einstimmig beschlossen.

Die Geschäftsführung informierte den Aufsichtsrat, wie bereits im Juni, erneut über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft. Versorgungsprobleme bestanden während des Geschäftsjahres nicht.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 wurde im August/September 2022 von der Geschäftsführung aufgestellt. Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans wurden die Planzahlen aus den Vorjahren unter Berücksichtigung der Ergebnisse der letzten Jahresabschlüsse ergänzt und fortgeschrieben. Dort, wo es nötig war, wurden Anpassungen und Präzisierungen vorgenommen.

Die Wasserbruttoförderung fiel aufgrund eines normalen Sommers mit insgesamt 5.214,2 Tm³/a um 181,3 Tm³/a bzw. 3,5 % geringer als im Vorjahr aus. Die Rohrnetzverluste haben sich auf dem niedrigen Niveau der Vorjahre stabilisiert.

Niedrige Wasserverluste sind ein Garant dafür, um die Folgen des Klimawandels mit einer sich zumindest zeitweise verknappenden Ressource Wasser abzumildern und einer möglichen Beschränkung der Wasserbelieferung an die gesamte Abnehmerschaft wirksam entgegenzutreten. Zudem werden Energiekosten für das Betreiben der vielen Pumpwerke eingespart.

Aufgrund der kontinuierlichen Investitionen in den Netzausbau in den letzten drei Jahrzehnten sind 2023 mit 77 Rohrbrüchen 22 weniger als im Vorjahr repariert worden.

Von den 77 Rohrbrüchen ereigneten sich 55 Rohrbrüche (71 %) auf Hausanschlüssen. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Anteil der Hausanschlüsse mit zusammen 242 km ca. 20 % ($242/(242+976)$) des Rohrleitungsbestandes ausmacht, ist die Schadensrate 10-mal so hoch wie auf Versorgungsleitungen. Dies entspricht einer Schadensquote von 2,2 Rohrbrüchen pro 1.000 Hausanschlüssen (25.451 Stück).

Es ist deshalb auch weiterhin wichtig, bei allen Grundstückseigentümern dafür zu werben, dass bei der Erneuerung der Versorgungsleitungen gleichzeitig die verschlossenen Hausanschlüsse über den öffentlichen Bereich hinaus auch auf dem privaten Grundstück mit ausgetauscht werden.

Auf das Rohrleitungsnetz (976 km) bezogen, ergibt sich bei 22 reparierten Rohrbrüchen auf Versorgungsleitungen die spezifische Schadensquote zu 2,25 Rohrbrüchen pro 100 Kilometer und Jahr.

Beide Kennzahlen werden u. a. zur Beurteilung des technischen Zustandes eines Rohrleitungsnetzes herangezogen. Entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik werden Rohrnetze mit den vorbenannten Kennzahlen in die Kategorie „niedrige Schadensrate“ eingeordnet.

Der signifikante Anstieg der Neuanschlüsse in den letzten beiden Jahren ist auf die Erschließung der Brunnendorfer zurückzuführen.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 77 Rohrbrüche (Vj. 99; 1990: ca. 1.400) beseitigt, 41 Hausanschlüsse (Vj. 46) vom Versorgungsnetz getrennt, 10 defekte Armaturen (Vj. 18) ausgetauscht, 187 Neuanschlüsse (Vj. 333) hergestellt und 102 Hausanschlüsse (Vj. 141) ausgewechselt.

Die Anzahl der Tiefbaumaßnahmen hat sich stabilisiert. Die Teams sind gut ausgelastet. Die Entwicklung wird trotzdem weiter beobachtet. Prinzipiell wird ein Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdleistungen von 75 % zu 25 % angestrebt.

3.4.2.1. Aufwendungen

Über die Schwierigkeiten, belastbare Zahlen vor dem Hintergrund des Ukrainekrieges, der hohen Inflation und dem Zusammenbruch vieler Lieferketten zu erhalten, wurde im Vorbericht des Wirtschaftsplans informiert.

Die Planposition „Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“ in Höhe von 3.358,6 T€ wurde gegenüber dem Planansatz um 133,0 T€ bzw. 3,8 % unterschritten. Die Bezugskosten für Strom, Kraftstoffe sowie Heizöl waren am Ende günstiger als angenommen worden ist.

Die „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ haben sich um 504,9 T€ bzw. 27,6 % von ursprünglich geplanten 1.830,0 T€ auf 2.335,0 T€ erhöht. Die wesentlichen Mehraufwendungen resultieren aus der Position „Instandhaltungsleistungen“ in Höhe von 511,1 T€.

Soweit sich im Jahresverlauf abzeichnetet, dass die geplanten Einnahmen aus Wasserentgelten erreicht oder besser sind, werden zusätzliche Leistungen aus den Folgejahren beauftragt und vorgezogen. Damit wird dem ungeplanten Anstieg der Rückstellung für Kostenüberdeckungen entgegengewirkt. Kostenüberdeckungen sind mit Kostenunterdeckungen in der fünfjährigen Kalkulationsperiode auszugleichen.

Der Personalaufwand im Jahr 2023 betrug 5.180,3 T€. Er lag damit 17,3 T€ bzw. 0,3 % unter dem Planungsansatz. Die Tarifanpassung beinhaltete ausschließlich eine Inflationsausgleichsprämie, jedoch keine Erhöhung der Tabellenentgelte im Jahr 2023.

Die Abschreibungen haben sich gegenüber der Planung um 267,7 T€ auf 4.716,5 T€ erhöht. Es ist äußerst schwierig, den Bauablauf und die Fertigstellung der Investitionen als Voraussetzung für die Aktivierung der Bauleistungen punktgenau 18 Monate vorher bei der Aufstellung des Jahresabschlusses im August des Vorjahres zu prognostizieren. Die erhöhte Abschreibung resultiert auch aus der Aktivierung der in den Jahren 2021 – 2023 neu angeschlossenen Ortsteile (Brunnendorfer).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen im Berichtsjahr 874,0 T€ und lagen damit um 32,0 T€ bzw. 3,8 % über dem Planungsansatz. In der Position „Sonstige übrige Aufwendungen“ sind ungeplante Mehraufwendungen in Höhe von 96,9 T€ enthalten, welche aus der Verringerung der aller 3 Jahre notwendigen Bewertung des Festwertes der Trinkwasserzähler resultiert.

Der Aufwand für Kreditzinsen, einschließlich sonstiger Zinsen, betrug 1.416,3 T€ (Vj. 1.309,4 T€). Das sind 24,8 T€ bzw. 1,8 % mehr als in der Planung veranschlagt worden ist und 106,9 T€ mehr gegenüber dem Vorjahr. Der Grund hierfür lag in der Anhebung der Zinsen zur Bekämpfung der Inflation.

Der geplante Kredit für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 5.388,0 T€ wurde ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielt die Sächsische Aufbaubank mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot.

Der Zinssatz für das kommunal verbürgte Darlehen beträgt bei einer vereinbarten Zinsbindung von 20 Jahren 3,24 %. Der Zinssatz hat sich trotz einer geringeren Zinsbindungsfrist gegenüber 2021 mehr als verfünfacht. Im langjährigen Mittel ist der Zinssatz trotz allem noch als günstig einzuschätzen.

Die weitere Zinsentwicklung hängt von vielen Faktoren ab und kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht verlässlich vorhergesagt werden.

Ertragsteuern fallen wegen der festgestellten Kostenunterdeckung für das Geschäftsjahr 2023 nicht an.

3.4.2.2. Erträge

Im Geschäftsjahr 2023 sind 3.867,3 Tm³ Trinkwasser an Endkunden verkauft worden. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Rückgang von 40,7 Tm³ bzw. 1,0 %. Gegenüber dem geplanten Absatz von Trinkwasser für 2023 von 3.852,0 Tm³ beträgt der Absatzzuwachs nur 15,3 Tm³ bzw. 0,4 %.

Durch das rollierende Abrechnungsverfahren wurden im Geschäftsjahr 2023 auch Wasserverbräuche aus dem trockenen Vorjahr abgerechnet. Insoweit wird sich der Absatz in den Folgejahren bei normaler Witterung den langjährigen Durchschnittswerten wieder annähern.

Es ist klar, dass der Absatz von Trinkwasser mit der demographischen Entwicklung und dem Wetter eng verknüpft ist. Demnach ist davon auszugehen, dass der Trinkwasserbedarf im langfristigen Trend dem der Demographie folgen wird.

Wie sich das Klima bzw. das Wetter in den nächsten Jahren entwickeln wird, kann niemand seriös voraussagen. Insoweit wird die Gesellschaft für ihre Prognosen zunächst auf die durchschnittlichen Absatzwerte der Jahre 2010 bis 2016, unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung, zurückgreifen müssen. Auch hier muss die künftige Entwicklung weiter beobachtet werden.

An Dritte wurden 852,4 Tm³ Trinkwasser weiterverteilt. Dies sind 36,7 Tm³ bzw. 4,1 % weniger als im Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 152,5 T€ um 30,8 T€ über dem Planungsansatz von 121,7 T€. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die Auflösung von Rückstellungen, wegen dem Verkauf nicht betriebsnotwendiger Anlagen. Damit entfällt der Rückbau der Anlagen.

Den Zinsaufwendungen in Höhe von 1.416,3 T€ stehen Zinserträge in Höhe von 45,7 T€ gegenüber.

3.4.2.3. Ergebnis und Fazit

Die gesamten Aufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 17.901,6 T€. Sie liegen damit um 677,6 T€ bzw. 3,9 % höher, als in der Planung mit 17.224,0 T€ ursprünglich veranschlagt worden war.

Den Gesamtaufwendungen stehen Erlöse von insgesamt 16.336,6 T€ gegenüber. Dies sind 591,5 T€ bzw. 3,8 % mehr als im Wirtschaftsplan ausgewiesen wurde.

Die Differenz zwischen den Aufwendungen, abzüglich der Einnahmen, führen zunächst im Geschäftsjahr 2023 zu einem Jahresfehlbetrag bzw. einer Kostenunterdeckung in Höhe von 1.565,0 T€. Das sind 86,1 T€ mehr als geplant worden ist.

Die Kostenunterdeckung 2023 vermindert planmäßig die Rückstellung für die Kostenüberdeckung, welche für die Kalkulationsperiode der Jahre 2019 bis 2023 gebildet wurden war. Die Inanspruchnahme der Rückstellung erhöht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in gleicher Höhe die Umsatzerlöse. Damit erzielt die Gesellschaft im Jahr 2023 ein ausgeglichenes handelsrechtliches Jahresergebnis.

Die Liquidität der Gesellschaft hat sich gegenüber den Vorjahren im Jahresdurchschnitt nicht nennenswert verändert. Sie kann über die letzten Jahre hinweg als gut eingeschätzt werden.

Finanzbeziehungen zwischen der Gesellschaft und den Verbandsmitgliedern des Trinkwasserzweckverbandes Weißenitzgruppe bestehen unverändert zum Vorjahr nicht.

Die Gesellschaft beliefert Verbrauchsstellen der Verbandsgemeinden entsprechend dem Preisblatt Wassertarif der WVWGmbH. Der Weiterverteilung von Trinkwasser in die Ortsnetze der Gemeinde Kreischa und der Stadt Wilsdruff liegen separate Verträge unter Berücksichtigung des Marktumfeldes zugrunde. Die Gesellschaft gewährt den Verbandsmitgliedern keine Vorteile.

3.4.2.4. Erschließung der Brunnendorfer

Die Baumaßnahmen zur Ablösung der Hausbrunnen in den Ortsteilen Johnsbach, Dittersdorf und Niederpöbel wurden im Jahr 2022 abgeschlossen. Die Ortsteile Röthenbach, Friedersdorf, Pretzschendorf und Herzogswalde konnten im Geschäftsjahr 2023 an die öffentliche Trinkwasserversorgung angeschlossen werden.

Insgesamt wurden 387 Grundstücke mit insgesamt 497 Wohnungen und 11 Gewerbeeinheiten an die zentrale Wasserversorgung angeschlossen.

Die Verwendungsnachweise für die Bauvorhaben in Röthenbach, Friedersdorf, Pretzschendorf und Herzogswalde werden bis Mitte des II. Quartal 2024 zusammengestellt und der Sächsischen Aufbaubank (SAB) zur Auszahlung der Fördermittel übergeben.

Gegenüber den Ausführungen im letzten Lagebericht haben sich die Investitionskosten für die im Geschäftsjahr 2023 fertiggestellten Baumaßnahmen entgegen der vorläufigen Schätzung verbilligt.

Im Wesentlichen sind die Einsparungen darauf zurückzuführen, dass einige Baumaßnahmen wegen erheblicher Widerstände der Betroffenen nicht vollumfänglich realisiert werden konnten und damit billiger, als ursprünglich geplant wurde, ausgefallen sind.

Zudem konnte vor Ort in Teilen von der ursprünglich geplanten offenen Bauweise mit Rohrgraben auf die geschlossene Bauweise mit wesentlich geringerem Tiefbauanteil und damit Kostenvorteilen gewechselt werden.

Die voraussichtlichen Investitionskosten für alle Baumaßnahmen in den „Brunnendorfern“, einschließlich Hausanschlusskosten und der Eigenleistungen der Gesellschaft, betragen 11.300,7 T€ -netto-. Die zuwendungsfähigen Herstellungskosten betragen 9.890,4 T€ -netto-.

Soweit die SAB nach Prüfung der Verwendungsnachweise keine Mängel feststellt, werden Fördermittel in Höhe von 6.428,7 T€ -netto- ausbezahlt. Hinzu kommen Baukostenzuschüsse in Höhe von 2.318,7 T€ und die pauschalen Erstattungskosten für die Herstellung der Hausanschlüsse in Höhe von 636,3 T€.

Den verbleibenden Anteil in Höhe von 1.917,0 T€ hat die Gesellschaft über die Aufnahme eines Kredites abgesichert.

Die Refinanzierung des Kredites erfolgt in etwa zu zwei Dritteln aus den Einnahmen aus den Grundentgelten der neu angeschlossenen Grundstücke.

Die Erschließung der Ortsteile Löwenhain, Gottgetreu, Müglitz, Fürstenwalde, Fürstenau, Börnchen, Rehefeld, Neudörfel und Hermsdorf (noch kein Verbandsmitglied) sowie kostenintensive Leitungsverlegungen in Waldbärenburg und Oelsa mit wenigen Anschlussnehmern müssen weiterhin unter den gegenwärtigen finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen zurückgestellt werden.

Daran ändert auch der 4. Aufruf vom Februar 2023 zur Einreichung von Baumaßnahmen zur Ablösung von Hausbrunnen nichts. Die Förderbedingungen wurden für „Härtefälle“ trotz des vielfältigen Engagements der Gesellschaft nicht geändert und sind sowohl für die Grundstückseigentümer als auch für die Gesellschaft völlig unzureichend.

Die Bemühungen der Gesellschaft zur Errichtung einer zentralen Wasserversorgung in der Gemeinde Hermsdorf haben aufgrund der geringen Beteiligungsquote von 42 % der befragten Grundstückseigentümer nicht zum Erfolg geführt.

3.4.2.5. Schuldenstand und Investitionstätigkeit

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von 7.723,0 T€ (Vj. 10.338,0 T€) realisiert. Bauvorhaben aus Vorjahren wurden zu Ende geführt und neue Bauvorhaben des Wirtschaftsplans 2023 begonnen. Einige Baumaßnahmen werden erst im Jahr 2024 beendet.

Die Kreditverbindlichkeiten (ohne Zinsabgrenzung) bzw. die Restschuld der Gesellschaft aus ihrer Investitionstätigkeit seit 1990 belaufen sich unter Berücksichtigung des im Geschäftsjahr 2023 aufgenommenen Darlehens in Höhe von 5.388,0 T€ und gleichzeitiger Tilgung in Höhe von 3.102,6 T€ zum Stichtag am 31. Dezember 2023 auf 65.429,0 T€ (Vj. 63.143,7 T€). Die Restverschuldung hat sich somit, insbesondere wegen der Erschließung der Brunnendorfer, um 2.285,3 T€ bzw. 3,6 % erhöht.

Tendenziell wird die nominale Restverschuldung in den nächsten Jahren unter Berücksichtigung des langfristig geplanten Investitionsbudgets und der notwendigen Indizierung der Baupreise zur Kompensation der Inflation ansteigen.

Bei Berücksichtigung des künftigen Kreditvolumens hat die Gesellschaft insgesamt eine stabile Finanzierungsstruktur erreicht, bei der sich Ersatzinvestitionen, Abschreibungen, Kredittilgungen und Kreditaufnahmen in etwa entsprechen. Das Anlagevermögen wird in seiner Substanz dadurch konstant gehalten.

Damit werden die Lasten künftig fair zwischen den Generationen verteilt und die Nachhaltigkeit der öffentlichen Wasserversorgung wird insgesamt gewährleistet. Die so angestrebte Finanzierungsstruktur beinhaltet keine besonderen Risiken oder Bestandsgefährdungen. Das Finanzierungskonzept ist betriebswirtschaftlich sinnvoll und führt zu stabilen Strukturen.

An diesen Überlegungen ändert der Einbezug der Auswirkungen der Inflation auf die Kreditaufnahme grundsätzlich nichts. Auch unter Inflation werden die oben beschriebenen stabilen Verhältnisse erreicht werden, allerdings mit dem Unterschied, dass ein höheres nominales Vermögen vorliegt. An den realen Verhältnissen ändert sich dadurch nichts.

Die der Kommunalaufsicht eingereichten Bürgschaften des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe für Darlehensaufnahmen zur Finanzierung der Investitionstätigkeit der Gesellschaft wurden in der beantragten Höhe ohne Auflagen genehmigt.

3.4.3. Organisation und Personalentwicklung

Erstmals nach fast drei Jahrzehnten wurden durch das altersbedingte Ausscheiden des Abteilungsleiters Wasserverteilung im April 2023 Veränderungen in der Organisationsstruktur in Abstimmung und mit Billigung des Aufsichtsrates vorgenommen. Die ehemalige Abteilung Wasserverteilung wurde aufgesplittet in zwei Abteilungen. Die eine umfasst das Technische Büro und Recht und die andere trägt die Verantwortung für die Bewirtschaftung, Wartung und Instandhaltung des Rohnetzes. Die neuen Abteilungen haben ihre Tätigkeit am 1. Mai 2023 aufgenommen.

Durch die steigenden gesetzlichen Anforderungen im Rahmen der kritischen Infrastruktur Wasserversorgung, ist ein Spezialist für Computersicherheit und zur strategischen Fortentwicklung dieses schwierigen Segmentes für die zunehmenden und komplexen Tätigkeiten im Unternehmen zum 01. September 2023 eingestellt worden.

In der Gesellschafterversammlung am 14. Dezember 2023 wurde der amtierende Geschäftsführer zum 31. Dezember 2024 abberufen und der neue Geschäftsführer mit Wirkung zum 1. Januar 2025 bestellt.

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt insgesamt 74 Arbeitnehmer.

3.4.4. Prognose, Chancen und Risiken

Nachfolgend sind die Risiken absteigend nach ihrer Bedeutung für die Gesellschaft angegeben:

Es gab im Jahresverlauf eine leichte Entspannung bei der Verfügbarkeit von Energie und Material sowie der allgemeinen Entwicklung der Preise. Die Inflation hatte sich zum Ende des Jahres etwas abgeschwächt.

Es ist dennoch schwierig einzuschätzen, wie sich die Inflation, die Zinssätze, die Preise für Energie und Material sowie der Trinkwasserabsatz entwickeln werden. Diese wesentlichen Faktoren können die Aufwendungen in die Höhe treiben, denen bei gleich hohen Wasserentgelten und bei einem unerwarteten Rückgang des Trinkwasserverkaufs keine vergleichbaren Einnahmen gegenüberstehen.

Diese von der Gesellschaft losgelöste Entwicklung hatte großen Einfluss auf die Kalkulation der Wasserentgelte für die nächste Kalkulationsperiode von 2024 bis 2028. Das mit der Erstellung der Vorauskalkulation der Entgelte beauftragte spezialisierte Prüfungs- und Beratungsunternehmen hat für den Gebührenzeitraum von 2024 bis 2028 kostendeckende Entgelte kalkuliert und die benannten Risiken eingepreist.

Ob die Risikovorsorge ausreichend sein wird und wann ggf. die bisherige Kalkulationsperiode durch die erneute und notwendige Anpassung der Wasserentgelte verkürzt werden muss, kann heute nicht verlässlich eingeschätzt werden.

Der Wirtschaftsplan der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 wurde in der 59. Aufsichtsratssitzung am 26. Oktober 2023 einstimmig gebilligt. Er wurde der Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe für das Haushaltsjahr 2024 als Anlage beigefügt. Die Haushaltssatzung ist in der 63. Verbandsversammlung am 14. Dezember 2023 beschlossen und der Kommunalaufsicht angezeigt worden.

Im Wirtschaftsplan 2024 sind Aufwendungen in Höhe von 18.913,0 T€ geplant. Den Aufwendungen stehen Einnahmen in Höhe von 19.078,6 T€ gegenüber. Daraus ergibt sich ein geplanter Jahresüberschuss vor der Nachkalkulation der Wasserentgelte in Höhe von 165,6 T€.

Zu der im August 2018 durch ein spezialisiertes Prüfungs- und Beratungsunternehmen durchgeföhrten Kalkulation der Wasserentgelte für den Kalkulationszeitraum 2019 bis 2023 erfolgte im März 2024 die entsprechende Nachkalkulation. Die Kostenüberdeckungen der Jahre 2019 bis 2021 wurden mit den Kostenunterdeckungen für die Jahre 2022 und 2023 ausgeglichen. Die verbleibende Kostenüberdeckung wurde im Rahmen der Gebührenkalkulation der Jahre 2024 bis 2028 kostenmindernd berücksichtigt.

3.5. Vergleich der Bilanzen zum 31.12.2023, 31.12.2022, 31.12.2021 aus den entsprechenden Jahresabschlüssen

Bilanzposten	2023 T€	2022 T€	2021 T€
Aktiva			
A. Anlagevermögen	91.531	88.649	82.797
nachrichtlich: Zugänge Anlagevermögen	7.723	10.338	7.153
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	450	453	491
II. Sachanlagen	91.081	88.196	82.306
B. Umlaufvermögen	12.605	13.648	13.040
I. Vorräte	259	246	184
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.965	3.017	2.675
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	9.381	10.385	10.181
C. Rechnungsabgrenzungsposten	44	24	26
Bilanzsumme	104.180	102.321	95.863

Bilanzposten	2023 T€	2022 T€	2021 T€
Passiva			
A. Eigenkapital	12.531	12.548	12.562
I. Gezeichnetes Kapital	511	511	511
II. Kapitalrücklage	11.763	11.780	11.794
III. Gewinnvortrag	257	257	257
IV. Jahresüberschuss	0	0	0
B. Sonderposten für Baukostenzuschüsse	14.360	13.630	12.304
C. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	2.760	2.285	0
C. Rückstellungen	3.331	8.986	8.861
1. kurzfristige Rückstellungen	1.038	6.820	7.105
2. mittel- und langfristige Rückstellungen	2.293	2.166	1.756
D. Verbindlichkeiten	71.198	64.872	62.136
1. kurzfristige Verbindlichkeiten	8.625	4.615	3.930
2. mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	62.573	60.257	58.206
Bilanzsumme	104.180	102.321	95.863

3.6. Vergleich der Gewinn- und Verlustrechnung aus der Planung 2023 mit den Ergebnissen des Jahresabschlusses 2023

		2021 T€	2022 T€	Planung 2023 T€	Abschluss 2023 T€	Vgl. 2023 T€	Vgl. 2023 %
1.	Umsatzerlöse	14.668	15.521	14.733	16.587	1.854	12,6%
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen Erzeugnissen	2	4	0	7	7	-
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	495	845	850	1.109	259	30,5%
4.	Sonstige betriebliche Erträge	148	77	122	152	30	24,6%
5.	Materialaufwand	4.209	4.660	5.321	5.693	372	7,0%
6.	Personalaufwand	4.692	5.219	5.198	5.180	-18	-0,3%
7.	Abschreibungen	4.224	4.433	4.449	4.716	267	6,0%
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	815	836	842	874	32	3,8%
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19	31	40	45	5	12,5%
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.366	1.309	1.391	1.416	25	1,8%
11.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	6	0	0	0	0	
12.	Ergebnis nach Steuern	20	20	-1.456	21	1.477	
13.	Sonstige Steuern	20	20	22	21	-1	-4,5%
14.	Jahresüberschuss / - Jahresfehlbetrag	0	0	-1.478	0	1.478	

4. Impressum

Herausgeber : Trinkwasserzweckverband Weißenitzgruppe

Verfasser : Wasserversorgung Weißenitzgruppe GmbH
Dresdner Straße 301
01705 Freital

Telefon: 0351 648040, Telefax: 0351 6480455

E-Mail : info@wwgmbh.de, Internet : wwgmbh.de

Geschäftsführer, Herr Kukuczka

Trinkwasserzweckverband Weißenitzgruppe

Anlage Beteiligungsbericht 2023

Grundlage des Ansatzes des Beteiligungswertes der Verbandsmitglieder

Jahresabschluss 2023 Bilanz: Basiskapital,

= **12.530.584,07 €**

Information zur Stimmenverteilung und dem Verteilerschlüssel der Vertreter zur Verbandsversammlung gemäß § 4 Absatz 1 der Verbandssatzung

Grundlage : § 125 SächsGemO => " ist die vom Statistischen Landesamt zum 30. Juni des Vorjahres fortgeschriebene Einwohnerzahl maßgebend"

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Bevölkerung im Weißenitzkreis am 30.06.2022 nach Gemeinden

Ifd. Nr.	Stadt / Gemeinde	Ein-wohner	Veränderung zu 2022	Stimmenzahl	Anteil ¹⁾ Stimmen in %	Anteil in €
1	Altenberg	7.937	106	8	7,54717%	945.704,46 €
2	Bannowitz	11.139	36	12	11,32075%	1.418.556,69 €
3	Dippoldiswalde	14.166	-4	15	14,15094%	1.773.195,86 €
4	Dorfhain	1.082	9	2	1,88679%	236.426,11 €
5	Freital	39.520	166	40	37,73585%	4.728.522,29 €
6	Glashütte	6.703	-33	7	6,60377%	827.491,40 €
7	Klingenberg	6.786	33	7	6,60377%	827.491,40 €
8	Kreischa für die Ortsteile Sobrigau, Bärenklause, Kautzsch und Babisnau	835	1	1	0,94340%	118.213,06 €
9	Wilsdruff für die Ortsteile Mohorn, Grund und Herzogswalde	2.186	2	3	2,83019%	354.639,17 €
10	Rabenau	4.436	32	5	4,71698%	591.065,29 €
11	Tharandt	5.465	100	6	5,66038%	709.278,34 €
Summe 2023 :		100.255	448	106	100,00000%	12.530.584,07 €

¹⁾ ermittelte Prozentwerte wurden nicht gerundet

Vermögensrechnung (Bilanz)

Aktivseite	Haushaltsjahr in Euro	Vorjahr	Passivseite	Haushaltsjahr in Euro	Vorjahr
1. Anlagevermögen			1. Kapitalposition		
a) Immaterielle Vermögensgegenstände			a) Basiskapital	12.530.584,07	12.548.421,88
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen			darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	5.546.690,79	5.546.690,79
c) Sachanlagevermögen			b) Rücklagen		
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen			aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen			darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO		
cc) Infrastrukturvermögen			bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden			darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO		
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler			cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen		
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge			dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen		
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere			c) Fehlbeträge		
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren		
d) Finanzanlagevermögen	12.530.584,07	12.548.421,88	bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren		
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen			2. Sonderposten		
bb) Beteiligungen			a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen		
cc) Sondervermögen			b) Sonderposten für Investitionsbeiträge		
dd) Ausleihungen			c) Sonderposten für den Gebührenausgleich		
ee) Wertpapiere			d) Sonstige Sonderposten		
2. Umlaufvermögen	17.170,58	17.837,81	3. Rückstellungen		
a) Vorräte			a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit		
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen			b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien		
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens			c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen		
d) Liquide Mittel			d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes		
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten			e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen		
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag			f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften		
			g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr		
			h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind		
			i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwiebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren		
			j) Sonstige Rückstellungen		
			4. Verbindlichkeiten		
			a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen		
			b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
			c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften		
			d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
			e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
			f) Sonstige Verbindlichkeiten		
			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		
Summe Aktiva	12.547.754,65	12.566.259,69	Summe Passiva	12.547.754,65	12.566.259,69

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre (insbesondere Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften, Gewährverträge und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen sowie übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen) sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, gemäß § 46 SächsKomHVO unter der Vermögensrechnung anzugeben.

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahrs	Planansatz des Haushaltjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 2)
						EUR
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben darunter: Grundsteuern A und B Gewerbesteuer Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer					
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen sonstige allgemeine Zuweisungen allgemeine Umlagen aufgelöste Sonderposten					
3	+ sonstige Transfererträge					
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	17.837,81	22.335,00		17.170,58	-5.164,42
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen					
9	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00		0,00	0,00
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	17.837,81	22.335,00		17.170,58	-5.164,42
11	Personalaufwendungen darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit					
12	+ Versorgungsaufwendungen					
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	13.150,56	0,00		17.837,81	17.837,81
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.822,16	3.535,00		2.716,66	-818,34
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen darunter: Investitionsförderungsmaßnahmen					
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	15.015,65	18.800,00		14.453,92	-4.346,08
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	30.988,37	22.335,00		35.008,39	12.673,39
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-13.150,56	0,00		-17.837,81	-17.837,81
20	außerordentliche Erträge	0,00	0,00		0,00	0,00
21	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00		0,00	0,00
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	0,00	0,00		0,00	0,00
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	-13.150,56	0,00		-17.837,81	-17.837,81
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00		0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00		0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	13.150,56	0,00		17.837,81	17.837,81
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00		0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummern 23 + 26 + 27) ./ (Nummern 24 + 25)]	0,00	0,00		0,00	0,00

Ergebnisrechnung

nachrichtlich: **Verwendung des Jahresergebnisses**

		Betrag in Euro
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	
	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltjahrs	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahrs	Ist-Ergebnis des Haushaltjahrs	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 2)
						EUR
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben darunter: Grundsteuern A und B Gewerbesteuer Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer					
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen sonstige allgemeine Zuweisungen allgemeine Umlagen					
3	+ sonstige Transfereinzahlungen					
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge					
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
7	+ Zinsen und sonstige Finaneinzahlungen					
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Personalauszahlungen					
11	+ Versorgungsauszahlungen					
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen					
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen					
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als = Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.356.402,39	0,00	0,00	561.560,67	561.560,67
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit					
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen					
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen					
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen					
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens					
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit					
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	2.356.402,39	0,00	0,00	561.560,67	561.560,67
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen					
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen					
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen					
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen					
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens					
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	2.356.402,39 €	0,00	0,00	561.560,67	561.560,67
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit					
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32) nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	2.356.402,39 €	0,00	0,00	561.560,67	561.560,67
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 17 + 34)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 3 ./ Spalte 2)				
					EUR				
					1	2	3	4	5
36 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen									
37 Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung									
38 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen									
darunter:	Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	X							
	Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		X						
39 Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung		X							
40 = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + Nummer 37) ./ (Nummern 38 + 39)]	0,00		0,00	0,00	0,00				0,00
41 = Anderung des Finanzmittelbestandes im Haushalt Jahr (Nummern 35 + 40)	0,00		0,00	0,00	0,00				0,00
42 Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen									
43 Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen									
44 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern		X							
45 Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern			X						
46 = Saldo aus haushaltsumwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)]									
47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushalt Jahr (Nummern 41 + 46)		X							
48 Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	X								
49 Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		X							
50 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushalt Jahr [(Nummern 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummern 48) ./ (Nummer 49)]			X						
51 Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten									
52 Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten									
53 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushalt Jahr [(Nummern 47 + 51) ./ (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./ (Nummer 52)]							X		
54 Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltjahrs (ohne Kassenkredite und darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln		X							
55 = Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltjahrs (Nummer 53 + 54) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln			X					X	
nachrichtlich: Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen									
nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung									

¹ ursprünglicher Planansatz, ggf. in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31. Dezember des Vorjahrs	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dezember des Haushaltsjahres	Stand am 31. Dezember des Vorjahrs	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen ¹⁾	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dezember des Haushaltsjahres	Stand am 1. Januar des Haushaltsjahres	am 31. Dezember des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen												
1.3 Sachanlagevermögen												
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen												
1.3.1.1 Grünflächen												
1.3.1.2 Ackerland												
1.3.1.3 Wald und Forsten												
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen												
1.3.1.5 Gewässer												
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke												
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen												
1.3.2.1 Wohnbauten												
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen												
1.3.2.3 Schulen												
1.3.2.4 Kulturanlagen												
1.3.2.5 Sportanlagen												
1.3.2.6 Gartenanlagen												
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude												
1.3.2.8 Sonstige Gebäude												
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen												
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen												
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen												
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen												
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen												
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen												
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen												
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen												
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen												
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden												
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler												
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge												
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere												
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau												
1.4 Finanzanlagevermögen												
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	17.756.593,10	0,00	0,00	0,00	17.756.593,10	5.208.171,22	17.837,81	0,00	0,00	5.226.009,03	12.548.421,88	12.530.584,07
1.4.2 Beteiligungen												
1.4.3 Sondervermögen												
1.4.4 Ausleihungen												
1.4.5 Wertpapiere												

¹⁾ Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.²⁾ Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.³⁾ Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 10 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.